



~~17~~
EX BIBLIOTH.
NATIONIS HUNGAR.

VITEBERG.

V-1

SIGNAT. MDCCCXXIII.

Nosen

Den
 Treuen Richter des Volcks Gottes/
 Im Leben / Ambt / und Tode /

Wolken
 Beym seeligen Absterben und dem Leichen-Begängniß

Des
 Wohl-Edlen / Hochachtbaren / und Wohlweisen
 H E R R N /

Hrn. Hofffried
 NICOLAI,

Hohlverordneten Stadt-Richters/
 und L. Hochedlen Rath's-Collegii Wohlmeritirten
 SENIORIS allhier zu Wittenberg / R.

Als
 Ehres allerseits Vornehmen Bönners / und an
 Vaters statt Geehrtesten Freundes /

Welches
 Den 15. und 23. Octobr. Anno 1707. erfolget

Der
 Ansehnlicher und Volkreicher Versammlung

Aus Dienstergebenster Observance

fürstellen /
 Und Dessen Hintritt betrauen

Die
 Innenbenandte Rath's-Officianten.

WITTEMBERG, gedruckt von Martin Schulzen / Univ. Buchdr.



Was weinet Wittensberg? Was heist doch dieses Klagen?
Warumb wird schwarzer Boy und dunckler Flohr getragen?

Wo bleibt der Harffen-Klang und ander Saytenspiel?
Wer sagt / wer meldet mir der grossen Trauer-Ziel?

Doch seh't / ich danck nicht erst auff Antwort lange lauren/
Es zeigt ein düstres Sarg des Weissen Berges Trauren/
Und eine Gruft will mir ein stummer Redner seyn;
Ja dieses Kägel löst ein harter Leichen-Stein.
Denn wenn der Augen Licht auf diesen Sarg sich wendet/
So wird von schwarzer Dunst dasselbe ganz verblendet/
Und wenn es auff die Gruft und Leichen-Stein hinschau't/
So zittert Hand und Bein / der Mund der ächzet laut.
Und das mit guten Grund! Denn dieser Sarg umgiebet
DEN / der das ganze Volk als Richter hat geliebet/
Der MOSI ähnlich war im Leben / Ambt / und Todt/
Den hat der Mordtas Grimm gebracht in Sterbens-Noth.
Im Leben gleicht Er Jhm; Des bin ich nicht betrogen:
Denn wie der Sternen Pring Jhn aus viel Creuz gezogen/
So zog durch klugen Rath Er viele aus dem Schlamm/
Wenn Jhm des Nächsten Noth vor seine Ohren kam.
Im Amte kan man Jhn auch einen MOSEN nennen/
Und sein vertrautes Volk wird Jhn dafür erkennen/
Weil er mit gleicher Treu / mit Schärf und Sanfftmuth hat
Das Volk des Königes gerichtet in der Stadt.
Das güldne Sonnen-Licht wirfft seine holden Strahlen
Jhn allen Unterscheid: Es pfeget zu bemahlen
So wohl des Croeli Thron / wo Marmor und Ophir.
Als auch des ja Dach / wo weder Glanz noch Zier.
So machts ein Richter auch / wenn Er gerecht will heissen/
Sein Arm will Jederman das rechte Recht erweisen/
Es sieht sein Auge nicht / obs HERR sey oder Knecht:
Genug daß Er dem ertheilt / so es verdient / das Recht.

Den / der das ganze Volk als Richter hat geliebet/
Der MOSI ähnlich war im Leben / Ambt / und Todt/
Den hat der Mordtas Grimm gebracht in Sterbens-Noth.

Im Leben gleicht Er Jhm; Des bin ich nicht betrogen:
Denn wie der Sternen Pring Jhn aus viel Creuz gezogen/
So zog durch klugen Rath Er viele aus dem Schlamm/
Wenn Jhm des Nächsten Noth vor seine Ohren kam.

Im Amte kan man Jhn auch einen MOSEN nennen/
Und sein vertrautes Volk wird Jhn dafür erkennen/
Weil er mit gleicher Treu / mit Schärf und Sanfftmuth hat
Das Volk des Königes gerichtet in der Stadt.

Das güldne Sonnen-Licht wirfft seine holden Strahlen
Jhn allen Unterscheid: Es pfeget zu bemahlen
So wohl des Croeli Thron / wo Marmor und Ophir.
Als auch des ja Dach / wo weder Glanz noch Zier.

So machts ein Richter auch / wenn Er gerecht will heissen/
Sein Arm will Jederman das rechte Recht erweisen/
Es sieht sein Auge nicht / obs HERR sey oder Knecht:
Genug daß Er dem ertheilt / so es verdient / das Recht.

Genug daß Er dem ertheilt / so es verdient / das Recht.

Genug daß Er dem ertheilt / so es verdient / das Recht.

Genug daß Er dem ertheilt / so es verdient / das Recht.

Genug daß Er dem ertheilt / so es verdient / das Recht.

Genug daß Er dem ertheilt / so es verdient / das Recht.

Genug daß Er dem ertheilt / so es verdient / das Recht.

Genug daß Er dem ertheilt / so es verdient / das Recht.

Genug daß Er dem ertheilt / so es verdient / das Recht.

Genug daß Er dem ertheilt / so es verdient / das Recht.

Genug daß Er dem ertheilt / so es verdient / das Recht.

Genug daß Er dem ertheilt / so es verdient / das Recht.

Genug daß Er dem ertheilt / so es verdient / das Recht.

Genug daß Er dem ertheilt / so es verdient / das Recht.

Genug daß Er dem ertheilt / so es verdient / das Recht.

Genug daß Er dem ertheilt / so es verdient / das Recht.

Genug daß Er dem ertheilt / so es verdient / das Recht.

Genug daß Er dem ertheilt / so es verdient / das Recht.

Genug daß Er dem ertheilt / so es verdient / das Recht.

Genug daß Er dem ertheilt / so es verdient / das Recht.

Genug daß Er dem ertheilt / so es verdient / das Recht.

Genug daß Er dem ertheilt / so es verdient / das Recht.

Und seht Ihr Sterblichen / seht hier zu euren Füßen
 Hat sich ein Theurer Mann erblasset legen müssen /
 In dessen treuer Brust Gerechtigkeit gewohnt /
 Drum hat / wie MOSES, Er auch nach Verdienst gelohnt.
 Und endlich da sein Licht zum Untergang sich neigte /
 Da seines Lebens Nacht Ihn zu dem Grabe beugte /
 Da kam Er wiederum dem Theuren MOSI bey /
 Weil sein Todt nun auch ist mit Jenes einerley.
 Der Herbst des Alters glich dem Frühling seiner Jahre /
 Und ob auch gleich der Schnee bedeckte seine Haare /
 So überzog doch nicht der Schatten sein Gesicht /
 Ja die Gestalt blieb fest und fehlte dem Leibe nicht.
 Zwar muß Er MOSI noch am Alter Vorzug lassen ;
 Doch haben wir Ihn nicht so zeitig seh'n erblassen /
 Weil Er des MOSIS Zeit durch Aichtmahl Zehn erlangt /
 Damit der Zehnde nicht / ja Hunderste kaum prangt.
 Und als Er endlich solt des HERRN Wort erfüllen /
 So überließ Er sich des GROSSEN GOTTES Willen:
 Er schickte seinen Geist in Salems sichres Schloß /
 Da Er von Sorgen frey und allen Sünden loß.
 Drum was wir jetzt aus Pflicht gebückt allhier begraben /
 Das ist der schlechteste Theil: Der Himmel wil das haben /
 Was nicht der Sara beschleust / und diese Gruft umbfasset /
 Was allem Moder flieht und alle Fäulniß haßt.
 Zwey edle Dinge sind: die Jugend und die Seele /
 Die dringen durch die Zeit / entgehn des Grabes Höhle ;
 Denn jener Trefflichkeit zermalmt der Zeiten Zahn /
 Sie stehen / wenn sonst nichts stehn oder bleiben kan.
 Doch gleichwie dorten GOTT des MOSIS Grab verwahrte /
 So daß Er solches auch den Volck nicht offenbahrte /
 So wird sein starcker Arm auch schützen diese Gruft /
 So lange biß sein Mund zur Auferstehung ruft.
 Wenn mein Geist also nun den Treuen Knecht betrachtet /
 Der seinen GOTT und GOTT ihn wieder hoch geachtet /
 Und der von Mortæ Hand wird in das Grab gelegt /
 So ist ein solcher Fall der Wittenberg bewegt.
 Insonderheit beklagt Altraa diese Leiche ;
 Ja sie ruft alle auff in ihren ganzen Reiche /
 Und will / daß man den Fall mit einem Trauer-Thon /
 Betraure / weil ihr stirbt ein recht- und werther Sohn.
 Sie fragt: Was ist mein Sig? ein Himmel ohne Sonne:
 Was ist mein Sig? er ist ein Garten ohne Bonne:
 Was mehr? ein Stock daran die Rosen sind erblast:
 Was endlich? Ach! ein Schiff in Wellen ohne Mast!

Und

Und freylich ist es so: Drum fließen unsre Wangen
 Mit einen Thränen-Guß/ und sind mit Nachr umbfangen/
 Weil heute unsre Zier/ was Seltsams dieser Zeit/
 Sich von uns Sterblichen schwingt nach der Ewigkeit.
 Wer also diesen Fall ein wenig überleget/
 Des Geist wird ohne Streit mit uns zum Leyd beweget:
 Wo aber einer ist/ den dieser Todt nicht schreckt/
 Des Brust und Herze ist mit harten Fels bedeckt.
 Wir ahmen GOTTES Volk bey unsern Leyd-Cypressen
 In bill'ger Trauer nach. Denn dieses hat gelesen/
 Da MOSES von Ihm schied/ mit kummer angefüllt/
 Ja Dreyßig Tage lang war ihr Gesicht verhüllt.
 Hier lern/ Betrübteste! die Maas in euren Klagen/
 Laßt Euch den herben Schmerz nicht Marck und Bein durchnagen;
 Ihr andern aber lern/ daß nichts beständig sey:
 Echt/ Klugheit und Verstand ist nicht vom Falle frey.
 Ey aber unser Fuß von diesem Grabmahl steigt/
 Und unser schwacher Mund bey diesem Sarge schweiget/
 So wird die Hand auch noch ein Wunder graben ein:
 Hier/ Leser! siehestu des MOSES Zeichen-Stein!

Dieses setzten dem Wohlseel. Herrn Stadt-Richter Nicolai zum un-
 geglißlichen Nachruhm/ und denen Vornehmen Hinterlassenen
 zum Trost mittelwendend

Laurentius Keffner/ Kämmerey Buchhalter.	Johannes Hauptmann/ Gerichts-Schreiber.
Martin Kunke/Facult. Jucid. Actuar. und Kastenschreiber.	Joh. Christoph Broh- mann/ Cop.



Ung.

VI 1

= [Occasionalia Vol. 2.
= Fumeralia K.-R.]

X.285598A

W 117
W 118



Nosen

Den
Ereuen Richter des Volcks Gottes!
Im Leben / Ambt / und Tode /

Wolten
Beym seeligen Absterben und dem Leichen-Begängniß
Des

Wohl Edlen / Hochachtbaren / und Wohlweisen
H E R R N /

Hrn. Hofffried

NICOLAI,

Hohlverordneten Stadt-Richters /
und L. Hochedlen Raths-Collegii Hohlmeritürten
SENIORIS allhier zu Wittenberg / R.

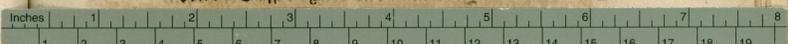
Als
Ehres allerseits Vornehmen Bönners / und an
Vaters statt Bechresten Freundes /

Den 15. und 23. Octobr. Anno 1707. erfolget

Das
Ansehnlicher und Volkreicher Versammlung

Aus Dienstergebenster Observance

füßstellen /
Und Dessen Hintritt betrauen



Farbkarte #13

B.I.G.

